Prospect.  
Allgemeine kirchliche Zeitſchrift.  
**Ein Organ**  
**für die evangeliſche Geiſtlichkeit und Gemeinde.**  
Unter Mitwirkung ausgezeichneter  
Theologen, Geiſtlichen und Gemeindegenoſſen  
herausgegeben  
von  
**Profeſſor Dr. Daniel Schenkel,**  
Großherzoglich Badiſchem Kirchenrath, Seminar⸗Director und erſtem Univerſitätsprediger.  
Schon ſeit längerer Zeit, und immer dringender, hat ſich das Bedürfniß  
zur Gründung eines Organes gezeigt, welches das kirchliche Leben der  
Gegenwart, ſeine Bewegung und Entwicklung, nicht nur für die  
engeren Kreiſe der Fachmänner (Theologen und Geiſtlichen), ſondern auch für  
die weiteren der chriſtlichen Gemeindegenoſſen ſo umfaſſend, einge⸗  
hend und überſichtlich als möglich zu beleuchten und darzulegen ſich zur Auf⸗  
gabe machte.  
Der Stand der Theologen und Geiſtlichen iſt gewiß ein höchſt wichtiger  
und einflußreicher innerhalb der evangeliſchen Kirche, und ſoll es immer bleiben;  
aber er bildet — nach den Grundſätzen der Reformation — nicht die Kirche  
ſelbſt. Die evangeliſche Kirche ruht auf der Kraft und Lebendigkeit der Ge⸗  
meinde, und was der fromme Spener vor bald zwei Jahrhunderten, als  
der Prophet einer beſſeren kirchlichen Zukunft, erſehnt und geweiſſagt hat, wird  
ſich ſicherlich immer mehr erfüllen: die Gemeinde wird immer mehr in ihre  
apoſtoliſchen Urrechte eintreten und ſich zum geiſtlichen Tempel erbauen, in  
welchem der heil. Geiſt wohnet.  
Aber wie vieler Arbeit und Vorbereitung bedarf es noch, damit dieſer leben⸗  
dige Bau zum Preiſe Gottes und zur Verherrlichung des Erlöſers ſich freudig  
erhebe! Unſere ſeit Jahrhunderten der kirchlichen Thätigkeit großentheils entfrem⸗

trägen unſer Unternehmen kräftigſt zu unterſtützen. Der Herr Verleger hat es  
ſich ſeinerſeits angelegen ſein laſſen, durch wohlfeilen Preis der Zeitſchrift eine  
möglichſt weite Verbreitung unter Geiſtlichen und Gemeindegenoſſen zu ſichern.  
Das hiermit erſcheinende erſte Heft wird zeigen, wie wir unſere Auf⸗  
gabe für die Zukunft zu löſen gedenken. Alle Diejenigen, welche mit den  
von uns aufgeſtellten Grundſätzen übereinſtimmen und nach demſelben  
Ziele ringen, bitten wir angelegentlichſt, unſerem Unternehmen ihre gütige  
Mitwirkung zuwenden und für möglichſte Verbreitung deſſelben thätig ſein  
zu wollen.  
Heidelberg, im December 1859. **Dr. Schenkel.**  
Dem vorſtehenden Programme habe ich als Verleger nur noch hinzuzufügen,  
daß es mein aufrichtiges Beſtreben ſein wird, Sorge zu tragen für eine gute  
typographiſche Ausſtattung und ein promptes Erſcheinen der einzelnen Hefte in  
regelmäßigen fünfwöchentlichen Zwiſchenräumen.  
Wie ich der Erwartung der verehrlichen Redaction, durch einen möglichſt  
niedrigen Preis die Verbreitung der Zeitſchrift kräftigſt zu fördern, zu ent⸗  
ſprechen bereit bin, glaube ich nicht beſſer an den Tag legen zu können, als  
dadurch, daß ich das jährliche Abonnement für 10 Hefte hiermit auf nur  
**1 Thaler 15 Sgr. preuß. Court. o. W.**  
feſtſtelle, und dadurch unſer Organ zu der wohlfeilſten aller kirchlichen  
Zeitſchriften ähnlicher Bedeutung mache. Allerdings zähle ich dabei auf eine  
ſehr große Verbreitung, die hoffentlich nicht ausbleiben wird.  
**Alle Buchhandlungen und Poſtämter nehmen Beſtellungen an.**  
Elberfeld, im December 1859.  
**R. L. Friderichs.**  
Verlagshandlung.

18  
und Ruhm ſo reich, hat wohl eine Zeitlang frivolen Spott mit der Kirche  
getrieben, dann mit rohem Fanatismus gegen alle Religion gewüthet, und  
endlich dem römiſchen Syſteme mit allen ſeinen Irrthümern und Mängeln  
ohne alle Reform wieder Thür und Thor geöffnet. Nur in Deutſchland ſind  
— mit einigen wenigen Ausnahmen — in der Regel die religiöſen Fragen  
mit würdigem Anſtande und entſprechendem Ernſte behandelt worden, und auch  
da, wo die herkömmlichen Ueberzeugungen bekämpft, wo leider der Kern des  
Chriſtenthums ſelbſt in Frage geſtellt wurde, haben die Deutſchen wenigſtens  
den Weg ſtrenger und mühevoller wiſſenſchaftlicher Unterſuchung nicht verlaſſen.  
Aber Das iſt es ja eben, was man uns vorwirft, was viele fromme  
Chriſten in unſerm Vaterlande ſo tief beklagen, daß die ſchrankenloſe Forſchung  
unvermeidlich den Irrthum erzengt, daß die Wahrheit, die man zu ergründen  
vorgiebt, ſich dem Forſcher oft gerade verbirgt, daß kein feſtes kirchliches Her⸗  
kommen, keine unerſchütterliche, ja faſt keine unerſchütterte Ueberzeugung mehr  
beſtehen kann, wo die Wiſſenſchaft den ganzen Kreis der kirchlichen Lehren und  
Einrichtungen zu einem Gegenſtande ihrer ruheloſen Arbeit gemacht hat und  
immerfort auf’s Neue wieder macht. Es iſt ja gerade die Frage: ob der freien  
Forſchung — wenigſtens unter den Lehrern und Dienern der Kirche — nicht  
größere Schranken gezogen, ob die Kirche nicht vor den Ausſchreitungen der  
Wiſſenſchaft beſſer geſchützt werden ſollte?  
Der Kern dieſer Frage läßt ſich ganz einfach auch ſo ausdrücken: kann  
das deutſche Volk ſeinen religiöſen Beruf, die Wahrheit zu erforſchen, in  
Wirklichkeit erfüllen ohne Freiheit der Forſchung? Die Antwort hier⸗  
auf lautet: Ohne Freiheit keine Wahrheit, vor Allem die Wahrheit nicht, die  
die Reformatoren uns erkämpft, für die ſie alles Andere hingegeben haben.  
Was iſt Wahrheit? hat einſt Pilatus zu dem geſagt, der darauf erwidern  
konnte: „Ich bin die Wahrheit.” Wie merkwürdig aber, daß Chriſtus die  
Wahrheit nicht als einen Lehrſatz ausgeſprochen, nicht unter die Formel eines  
Begriffes oder einer Vorſtellung gebracht hat. Sie iſt eben Leben, per⸗  
ſönliches Leben. Der Dichter hat Necht, wenn er ſagt:  
Wenn ihr’s nicht fühlt, ihr werdet’s nicht erjagen,  
Wenn es nicht aus der Seele dringt,  
Und mit urkräftigem Behagen  
Die Herzen aller Hörer zwingt. . . .   
Ja, eure Reden, die ſo blinkend ſind,  
In denen ihr der Menſchheit Schnitzel kräuſelt,  
Sind unerquicklich wie der Nebelwind,  
Der herbſtlich durch die dürren Blätter ſäuſelt.  
Und tiefer und kürzer noch ſagt es die heilige Schrift: „Das Reich Gottes  
ſtehet nicht in Worten, ſondern in Kraft” (1. Cor. 4, 20). Die  
religiöſe, die höchſte Wahrheit, der Wahrheitsmittelpunkt, hat eben darum  
Perſon werden und in der vollendeten Erſcheinung des Gottmen⸗

60  
Vor Allem muß daher dieſes Buch wieder allgemeiner und  
genauer nicht blos von Theologen, ſondern namentlich von „Laien”  
gekannt ſein. Dazu thut aber eine neue Ueberſetzung Noth, da bei allen Vor⸗  
zügen der Luther’ſchen doch längere Partien, beſonders im A. T., durch ſie  
weniger genießbar gemacht werden. Es hat dieſem Bedürfniſſe in letzter Zeit  
bekanntlich in umfaſſendſter Weiſe Bunſen gerecht zu werden unternommen. Wir  
wiſſen nicht zum Voraus, ob wir in der Lage ſein werden, mit allen kritiſchen  
Reſultaten, die dieſes Werk noch bringen wird, mit allen Zurechtlegungen der alt⸗  
und neuteſtamentlichen Geſchichte, die noch folgen werden, übereinzuſtimmen. Aber  
das wiſſen wir um ſo ſicherer, daß die Ueberſetzung vortrefflich und ein Werk  
des mühevollſten und aufopferndſten Fleißes iſt. Wir haben hier einen bibliſchen  
Text, der nicht unnöthiger Weiſe und nirgends zu weit von dem Luther’ſchen  
ſich entfernt, der dabei aber bei aller Wörtlichkeit und Genauigkeit des Ausdrucks  
doch überall durch geſchmackvolle Sprache den gerechten Anforderungen der Zeit  
entgegenkommt. Es ſind uns die mannigfachen Ausſtellungen und Anfeindungen,  
die das Werk erfahren hat, nicht unbekannt geblieben. Sie gehen faſt ſämmtlich  
von Partei⸗Intereſſen aus und ſind ohne Verſtändniſſe für das dringende Bedürf⸗  
niß der Gemeinden, ohne Anerkennung für den entſchloſſenen Muth der Arbeiter,  
ohne unbefangene Abwägung der Schwierigkeiten auf der einen, der wirklich erreichten  
Reſultate auf der andern Seite. Es ſcheint uns zum mindeſten in dem Bunſen’⸗  
ſchen Texte eine ſichere Grundlage für eine Gemeindeausgabe gewonnen.  
Ueberhaupt aber wollte ſich uns die Bemerkung aufdrängen, als ſeien die geſchwo⸗  
renen Feinde des Werkes in der Regel Leute, bei denen die wiſſenſchaftliche und  
die künſtleriſche Unfähigkeit, ein Aehnliches zu wagen, ſich vereinigt haben dürfte, um  
ihnen überhaupt ein Urtheil zu verbieten.  
Sicher alſo ſind es ächt zeitgemäße Aufgaben, die Kenntniß der Bibel im  
Großen und Ganzen zu fördern, und ihre Bedeutung als oberſte Glaubensregel  
auf einen richtigen Ausdruck zu bringen. Was das Letztere namentlich angeht, ſo  
können wir den noch nicht vollendeten Aufſatz von Rothe, womit die „Studien  
und Kritiken” den Jahrgang 1860 eröffnen, zum Beleg anführen. Bevor übri⸗  
gens dieſe Aufgabe zu einem Abſchluſſe gelangen kann, muß die Erforſchung des  
Einzelnen in der Schrift noch manchen bedeutenden Schritt vorwärts thun. Statt  
über Himmel und Erde, über Engel und Teufel, über die halbſichtbaren und  
gänzlich unſichtbaren Partien der überirdiſchen Welt ſehr zweifelhafte Theorien auf⸗  
zuſtellen, laſſe man ſich doch lieber die Mühe nicht verdrießen, die einzelnen Bücher  
der Schrift nach der Reihe unter das Mikroſkop zu bringen und ſie einer ſo ſorg⸗  
fältigen Unterſuchung zu unterwerfen, wie dies in dieſem Jahre durch Riehm’s  
Buch über den Lehrgehalt des Hebräerbriefs geſchehen iſt. Zuerſt muß man genau  
wiſſen, was in einem Buche ſteht. Erſt dann kann man über Verfaſſer, Abfaſ⸗  
ſungsverhältniſſe u. dgl. ein fruchtbringendes Wort reden. Wie viel aber hat auch  
hier, ſelbſt auf neuteſtamentlichem Gebiet, noch mehr aber auf altteſtamentlichem,  
unſere theologiſche Forſchung im Zweifel gelaſſen! Wie manche Theile des paulini⸗

61  
ſchen Lehrbegriffes gibt es z. B. noch heute, über die noch kein einigermaßen über⸗  
einſtimmendes Urtheil ermöglicht iſt! Wir erinnern an die Erbſündenlehre, an die  
pſychologiſchen Vorausſetzungen und ganz beſonders an die Lehre von der Perſon  
und dem Werke Chriſti. Und nicht viel anders verhält es ſich auch mit den  
Johanneiſchen Schriften, zu deren theilweiſer Aufhellung indeſſen auch der eben  
erſchienene Commentar über die Apokalypſe von Düſterdieck das Seine beitragen  
wird. Sehen wir aber gar auf das A. Teſtament, ſo ſtimmen ja alle Bearbeiter  
dieſes Feldes in dem Bekenntniſſe überein, daß wir noch ein gutes Stück Weg  
vor uns haben, bis die erſte „Theologie des A. T.” auf gleichmäßig geſicherten  
Grundlagen der Kritik und Auslegung erſcheinen kann.  
Ebenfalls nur auf geſichertem Grunde der Auslegung können ſich die ſ. g.  
Einleitungswiſſenſchaften erheben. Die große, zuerſt faſt auf tragiſchen Ausgang  
deutende Unterbrechung, die in den ruhigen Entwicklungsgang dieſer Wiſſenſchaft  
durch die kirchlich⸗ und dogmenhiſtoriſchen Aufſtellungen der Tübinger Schule ein⸗  
getreten iſt, iſt nun als der Hauptſache nach geſchloſſen anzuſehen. Die Ergebniſſe  
der Schule ſind ſowohl in der nun zu Ende gediehenen Reihe der „theologiſchen  
Jahrbücher”, als in größeren Werken der Meiſter niedergelegt. Was von der Art  
in der „Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie” noch zum Vorſcheine kommt, das  
hat doch mehr nur die Bedeutung nachträglichen Hin⸗ und Widerredens. Baur  
ſelbſt aber ſcheint ſich, ſeinen letzten Werken über die ſechs erſten chriſtlichen Jahr⸗  
hunderte zufolge, wieder vorwiegend den kirchen⸗ und dogmengeſchichtlichen Unter⸗  
ſuchungen zuzuwenden, woſelbſt in viel höherem Grade, als auf dem Gebiet neuteſta⸗  
mentlicher Kritik, bleibende Früchte ſeines beinahe raſtloſen Fleißes zu erwarten ſind.  
Im Uebrigen begrüßen wir, was die Einleitungswiſſenſchaften betrifft, hier  
mit Freuden die dritte, bereits das Jahr 1860 tragende, Ausgabe der „Geſchichte  
der heiligen Schriften des A. T.” von Reuß. Dieſelbe unterſcheidet ſich zwar  
nirgends weſentlich von der vor ſieben Jahren erſchienenen zweiten, gehört aber immerfort  
noch zu den lehrreichſten Schriften, die wir auf dieſem Gebiete beſitzen. Ueber die  
Behandlungsweiſe der Sache rechten wir vielleicht ſpäter einmal mit dem Verfaſſer.  
Ein „Studentenbuch” aber iſt es im beſten Sinne des Wortes. Nur freilich  
kann der wichtigſte, erſte Theil ohne die nachhelfende und auseinanderlegende Hand  
eines vortragenden Wegweiſers kaum in rechter Weiſe aufgefaßt und angeeignet werden.  
Am meiſten Noth hat in letzten Jahren den Studirenden die altteſtamentliche  
Einleitung gemacht. Das Lehrbuch von de Wette iſt wenigſtens zum Selbſtſtudium  
zu kurz und darum ungenügend, das Hävernick’ſche Werk aber zeichnet ſich in ſeinen  
erſten Theilen durch hartnäckiges „Gelbſehen”, in den ſpäteren, von Keil herrührenden,  
aber durch eine, öfters beinahe unverſchämt werdende Keckheit im Nichtallesſagen  
und Vielverſchweigen ſo unvortheilhaft aus, daß es nur zur Verwirrung des Wahr⸗  
heitsſinnes und ſomit zur Demoraliſation der ſtudirenden Jugend beitragen kann.  
Es gereicht uns daher zur Befriedigung, hier auf die, bis auf nächſtes Frühjahr  
erſcheinenden, mit unendlichem Fleiße gearbeiteten und überarbeiteten Vorleſungen  
des, leider zu früh uns entriſſenen, Conſiſtorialrath Bleek hinweiſen zu können.

**l. Aufſätze.**  
**Der deutſche Staat, das römiſche Kirchenthum**  
**und der evangeliſche Proteſtantismus.**  
1.  
**Ein Rückblick.**  
Es iſt eine doppelte Anforderung, welche gegenwärtig an die evangeliſch⸗  
proteſtantiſche Kirche Deutſchlands ergeht. Sie ſoll auf der einen Seite an  
ihren eignen innern Aufbau denken; ſie hat auf der andern ſich ihrer äußeren  
Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit zu erwehren; daß ſie das Eine thue und  
das Andere nicht laſſe, das iſt ihre ernſte zwiefache Pflicht.  
Die Stellung der deutſchen Proteſtanten zum römiſchen Katholicismus iſt  
unzweifelhaft ſeit den letzten zehn Jahren eine weſentlich andere geworden. Vor  
dem Jahr 1848 übte die Staatsgewalt über die katholiſche wie über die prote⸗  
ſtantiſche Kirche ein faſt unumſchränktes Aufſichtsrecht aus. Die joſephiniſchen  
Grundſätze waren in den kirchlichen Geſetzgebungen allmälig herrſchend gewor⸗  
den. Der Staat miſchte ſich zwar nicht in die katholiſche Glaubenslehre und  
in die innern Verhältniſſe des katholiſchen Cultus ein; aber er betrachtete die  
katholiſche Kirche in ihren hierarchiſchen Inſtitutionen als einen Staat im  
Staate, welchen den allgemeinen Staatsgeſetzen unterzuordnen, er für  
ſeiner Würde und der Billigkeit angemeſſen gehalten hatte. In gewiſſer Hin⸗  
ſicht, nämlich in Betreff der kirchlichen Verfaſſungsgrundſätze, war allerdings  
Joſeph II. proteſtantiſch geſinnt. Er unterwarf die päpſtlichen Bullen  
und Breven, die kirchlichen Geſetze und Verordnungen, vor ihrer Veröffent⸗  
lichung in ſeinem Reichsgebiete der landesherrlichen Genehmigung; das  
päpſtliche Eherecht hob er innerhalb ſeiner Gerichtsbarkeit auf; den Appellationen  
nach Rom, die ſo viel deutſches Gold nach dem Vatican entführten, machte er  
nebſt den ſogenannten Papſtmonaten ein Ende; Seminarien und geiſtliche Col⸗  
legien ſtellte er unter ſeine Aufſicht; er zog überhaupt der Kirchengewalt, ſo  
weit ſie in das öffentliche Recht eingriff, die förmlichſten Schranken. Es iſt  
jedoch nicht richtig, wenn man behauptet, die joſephiniſchen Verordnungen ſeien  
der Religion ſelbſt zu nahe getreten. Sie gingen umgekehrt von der allein  
ſchriftgemäßen Vorſtellung in Betreff der Religion aus. Da nämlich die  
Religion nichts Auswendiges iſt, ſo kann ſie auch nicht in der äußeren Macht  
und dem irdiſchen Glanze des Kirchenthums beſtehen; je mächtiger die Kirche  
nach außen, deſto ohnmächtiger iſt in der Regel die Religion  
nach innen. Joſeph II. hatte ein frommes und ein deutſches Herz. Der  
Gedanke einer deutſchen katholiſchen Nationalkirche erfüllte ſeine Seele mit ſtiller  
Freude. Deshalb erſchien ihm auch der Gebrauch der lateiniſchen Sprache  
beim Gottesdienſte als eine Unſitte und er führte deutſche Geſänge ein. Die  
1860. II.  
1

8

greift, unter die Aufſicht des Staates geſtellt, und vermöge welcher der Staat  
von der Dienſtbarkeit gegen die kirchliche Autorität befreit wird. Wie jene  
Partei ihr Stichwort: „Freiheit der Kirche” verſtand: das zeigte ſich ſofort,  
nachdem die Hochfluth der politiſchen Bewegung zurückgedrängt und an die  
Stelle der Ueberſtürzung der Rückſchlag eingetreten war. Kaum war die poli⸗  
tiſche Erregung nur einigermaßen gedämpft und das Bedürfniß nach Ruhe um  
jeden Preis bei den erſchreckten Regierungen und den abgeſpannten Bevölke⸗  
rungen vorherrſchend geworden, ſo erſchien eine Denkſchrift des katho⸗  
liſchen Episcopates im Märzmonat 1851. Die Forderung, welche der  
Episcopat in derſelben an die Staatsgewalt ſtellte, läßt ſich kurz dahin zuſam⸗  
menfaſſen: er verlangte völlige Unabhängigkeit der katholiſchen  
Kirche von der Staatsgewalt und ein Dienſtverhältniß des Staa⸗  
tes gegenüber der katholischen Kirche. Namentlich ſechs Punlte traten  
in jenem Aktenſtück als die dringendſten kirchlichen Forderungen hervor:  
1) Abſchaffung des ſtaatlichen Placet, völlige Freiheit des  
Verkehrs der kirchlichen Organe mit dem römiſchen Stuhle;  
2) Unbedingte Freiheit im Cultus und allen dahin gehörigen  
Anordnungen (Feſte, Wallfahrten, Proceſſionen), in Er⸗  
richtung von Genoſſenſchaften, Orden, Klöſtern, Stiften,  
Abhaltung von Miſſionen;  
3) Unbedingte Gewalt über den Klerus und deſſen Erziehung  
vom zwölften Altersjahre an, nach den Beſtimmungen  
der Kirchenverſammlung von Trient;  
4) Leitung und Ueberwachung des geſammten Schul⸗ und  
Unterrichtsweſens, auch der Univerſitäten, insbeſondere  
der katholiſch⸗theologiſchen und der philoſophiſchen Fa⸗  
kultäten;  
5) Wiederherſtellung der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit nach  
dem kanoniſchen Rechte;  
6) Selbſtſtändige Verwaltung und Verwendung des kirch⸗  
lichen Vermögens durch die Organe der Kirche.  
Dabei genügte es jedoch der Denkſchrift nicht, von dem Staate lediglich  
Verzichtleiſtung auf ſeine ausgeübten Rechte zu fordern, in der Weiſe,  
daß die Kirche nunmehr als eine freie Corporation, wie z. B. in Bel⸗  
gien, mit eigenen Mitteln und Kräften ſich fortzuhelfen und ihre Macht nicht  
weiter auszudehnen geſucht hätte als ihr moraliſcher Einfluß reichte. Sie  
verlangte vielmehr, daß der Staat der Kirche zum Zwecke der zwangsweiſen  
Ausführung ihrer Forderungen ſeinen Arm leihe, um ihren Willen mit  
ſtaatlicher Hülfe durchzuführen. Wo z. B. die katholiſche Kirche neue Feſte  
einführte oder ehemalige wiederherſtellte: da ſollten die Katholiken von der  
Staatsgewalt gezwungen werden, zu feiern und die Nicht⸗Feiernden ſollten  
dem weltlichen Strafrechte verfallen; ja nicht nur die Katholiken, auch die in

14  
liche Miſſion des Staates keine Anerkennung finden werde: das ließ ſich  
ohne beſonderen Scharfſinn vorausſehen. Uebrigens war die großherzogliche  
Regierung keineswegs geſonnen, vor dem angedrohten Widerſtande ſich zu  
beugen. Die Antwort, welche dieſelbe den Suffraganbiſchöfen unter dem 2l.  
April zu Theil werden ließ, war eben ſo würdig als kräftig, und enthielt  
u. A. die Worte: „Se. königl. Hoheit der Regent - werden wahrzunehmen  
wiſſen, wenn das angelündigte Entgegentreten von Ew. Excellenz in einer  
die Landesgeſetze verletzenden Weiſe in Ausführung gebracht werden  
wollte. In einem ſolchen Fall werden Se. königl. Hoh. . . . die Geſetze  
und die Verfaſſung des Staates mit der Ihnen von Gott verliehenen  
Gewalt gegen jeden Eingriff ſchützen und Denjenigen für die Folgen verant⸗  
wortlich machen, der, indem er ein vermeintliches Recht geltend machen  
will, in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende Geſetze verletzt.” Als  
ob der römiſche Stuhl ſelbſt die Staatsregierungen hätte darauf aufmerkſam  
machen wollen, wie gefahrbringend es für ihre Autorität iſt, wenn ſie ſich des  
Placets begeben, ſo veröffentlichte gleichzeitig mit dem Proteſte des Episcopates  
gegen die oberrheiniſchen Staatsgewalten der durch den Trierer heiligen Rock  
in Ruf gekommene Biſchof Arnoldi ein päpſtliches Breve, wornach von  
jetzt an ausſchließlich nur der römiſche Stuhl Dispenſation von dem Ehehin⸗  
derniſſe der gemiſchten Ehen ſollte ertheilen koͤnnen. Unter dem 18. Juni aber  
erließ das oberrheiniſche Episcopat eine neue Denkſchrift, welche als offenes  
Kriegsmanifeſt betrachtet werden mußte. \*)  
Eine kurze Charakteriſtik dieſer Denkſchrift gehört um ſo mehr hierher,  
als ſie die Stellung, welche die römiſch⸗katholiſche Kirche bei der gegenwärtigen  
rückläufigen Stromung gegenüber dem Staate, namentlich auch bei dem Ab⸗  
schluſſe von kirchlichen Verträgen mit demſelben einnimmt, vollkommen deutlich  
kennzeichnet.  
Der Episkopat ſucht ſich zunächſt wegen ſeines Ungehorſams gegen die  
Staatsgeſetze und Staatsverfügungen zu rechtfertigen. Er erklärt in dieſem  
Betreffe, daß er durch den Gehorſam gegen Gott zu ſeinem Widerſtande  
gegenüber dem Staate verpflichtet ſei. Die katholiſche Kirche „exiſtirt nach ſei⸗  
ner Meinung in den Ländern der oberrheiniſchen Kirchenprovinz mit unbe⸗  
dingtem (!) Rechtsanſpruche auf ſelbſtſtändige Exiſtenz und ungeſtörte Wirk⸗  
ſamkeit, ſie verlangt, daß die volle Selbſtſtändigkeit ihrer Lehre, ihres Cultus,  
ihrer Disciplin, ihrer Verfaſſung und ihres Kirchenregiments reſpectirt werde.”  
Dieſe „Freiheit” unbedingter (!) Rechtsanſprüche iſt ſie befugt,  
ungeſchmälert in Beſitz zu nehmen, und daher die Aufhebung von  
Verordnungen und Vorſchriften der Regierungen zu fordern, welche ihre Wirk⸗  
\*) Sie war unterzeichnet von Hermann, Erzbiſchof von Freiburg, Peter Joſeph, Biſchof  
von Limburg, Joſeph, Biſchof von Rottenburg, Chriſtoph Florentinus, Biſchof von  
Fulda, Wilhelm Emanuel, Biſchof von Mainz.

30  
Eine noch wichtigere Aufgabe, welche die Politik der Concordate uns Pro⸗  
teſtanten auferlegt, iſt die Erneuerung unſerer eigenen Kirche nach  
den Grundſätzen der Reformation. Wenn falſche Grundſätze wieder  
nenen Boden gewinnen wollen, ſo laſſen ſich dieſelben nur durch käftige Gel⸗  
tendmachung der richtigen überwinden. Die proteſtantiſche Kirche kann ſich  
nicht länger der ernſten Pflicht entziehen, ſich auf ſich ſelbſt zu ſtellen  
und aus ſich ſelbſt neu zu geſtalten. Der Raum erlaubt uns in die⸗  
ſem Aufſatze nicht mehr, die für unſere kirchliche Gegenwart ſo hochwichtige  
Frage nach der den Bedürfniſſen der Zeit entſprechenden Reform der evan⸗  
geliſchen Kirche näher zu beleuchten.\*) Wir müſſen ſie auf ein ſpäteres Heft  
verſparen. Unterdeſſen rufen wir Geiſtlichen und Gemeindegenoſſen  
in der evangeliſchen Kirche das apoſtoliſche Mahnwort zu (1. Cor. 16, 13):  
Wachet, ſtehet im Glauben, ſeid männlich und ſeid ſtark.  
**ll. Kirchliche Mittheilungen.**  
**\* Aus Preußen.** Ihre Leſer vernehmen in dieſer kirchlich bewegten Zeit  
wohl nicht ungern eine Stimme aus dem deutſchen proteſtantiſchen Großſtaate. Iſt  
meine Stimme auch nur die eines Einzelnen, ſo glaube ich doch unter dem Treiben  
der Parteien und den Kämpfen der verſchiedenen Richtungen manches Wahre, und  
Zutreffende herausgehört zu haben. Ob wir ſeit einem Jahre in Preußen in kirch⸗  
licher Beziehung vorwärts gekommen ſeien? fragte mich dieſer Tage ein Freund.  
Die Frage iſt etwas verfänglich. In dem Stande unſerer Parteien hat ſich noch  
nichts abgeklärt. Seit dem Wechſel des Cultusminiſteriums ſind die Anſprüche  
der hochkirchlichen Vartei keineswegs geringer geworden; ihr Ton hat ſich hin und  
wieder eher noch etwas verbittert, die Zahl der Mitglieder auf ihren Zuſammen⸗  
künften dagegen etwas vermindert; aber Herſtellung des reinen unverküm⸗  
merten Iutheriſchen Bekenntniſſes, und in Folge deſſen Beſeitigung  
der Union und namentlich ihres Rechtsbeſtandes, welchem der Rechtsbeſtand der  
Confeſſion als damit unverträglich entgegen gehalten wird, das iſt das Stichwort,  
welches die Führer auf ihre Fahnen geſchrieben haben. Dr. Stahl hat in ſeinem  
bekannten Buche: „Die lutheriſche Kirche und die Union”, das u. A. auch in Dr.  
Stier vor Kurzem einen würdigen und tüchtigen Gegner gefunden hat, den  
Streitgedanken der Partei ausgeſprochen. Man kann ihn wohl mit den Wor⸗  
ten ausdrücken: Gelinde Auflöſung der Union unter einſtweiliger  
Beibehaltung des combinirten Kirchenregimentes; vereinigte Pflege  
der beiden Confeſſionen, ſo nämlich, daß die lutheriſchen Mitglieder des Evangeli⸗  
\*) Man vergl. die eben erſchienene Schrift: Dr. Schenkel, die Erneuerung der deut⸗  
ſchen Evangeliſchen Kirche nach den Grundſätzen der Reformation. Gotha, Friedrich  
Andreas Perthes, 1860.

33  
ihren Aufgaben und Werken, wie ſich’s gebührt in Anſpruch genommen, das iſt  
eben die Frage. Will es doch jetzt noch manchen ſonſt erleuchteten Köpfen ganz  
ſelbſtverſtändlich erſcheinen, daß die Geiſtlichkeit die Kirche ſei.  
So ſehr nun das Bedenken, welches die der Kirche lange entfremdeten  
Gemeinden zu ihrem Dienſt und Aufbau nicht zu ſchnell und allſeitig heranziehen  
will, zu begreifen iſt: ſo ſind doch auch die Einwürfe der entgegengeſetzten Rich⸗  
tung nicht ſo leicht zu beſeitigen. Ob denn, frägt man, das landesherrliche Kirchen⸗  
regiment einen göttlichen Auftrag habe, die Kirche aus ſich heraus zu conſtituiren?  
Ob es nicht ſelbſt lediglich aus der Noth hervorgegangen, und ſeine Grundlagen  
an der Gemeinde habe? Ob ein Kirchenregiment Vertrauen verdiene und, wenn  
es ſolches verdiente, finden werde, das nicht die Gemeinde vertrete? Man  
erinnert daran, daß in dieſen Tagen ſelbſt Oeſterreich die Gemeindevertretung in  
Presbyterien und Synoden für die dem Weſen des Proteſtantismus grundſätzlich  
allein entſprechende Form der Kirchenverfaſſung anerkannt, und daß das evangeliſche  
Preußen an kirchlichem Liberalismus, an kirchenverfaſſungsmäßiger Loyalität doch  
nicht hinter dem katholiſchen Kaiſerſtaate zurückbleiben dürfe. \*)  
Wie Sie bemerken werden, ſo betrachte ich es für einmal nicht als meine  
Aufgabe, die Fragen auch nur entfernt einer Erledigung entgegenzuführen. Ich  
entwerfe Ihren Leſern nur in wenigen Grundriſſen eine Zeichnung von dem Stand  
der Dinge im Allgemeinen. Was jetzt noch im Stillen gährt, das dürfte, wenn  
einmal die Kammern wieder zur Berathung verſammelt ſein werden, früher oder  
ſpäter an’s Licht der Oeffentlichkeit treten. Auch die Fragen in Betreff der Civil⸗  
\*) Eine Eröffnung Sr. Königl. Hoheit des Prinz⸗Regenten auf eine Bitte um Regelung  
der Verfaſſungsverhältniſſe der Kirche Preußens vom 2. Januar d. J. lautet:  
Auf die Vorſtellung vom 5. Mai v. J., in welcher Sie Mir Ihre Anſichten  
und Wünſche in Betreff der Verfaſſung der evangeliſchen Kirche des Landes vorgetragen  
haben, eröffne Ich Ihnen, daß Ich es mit Ihnen für eine eben ſo wichtige als drin⸗  
gende Aufgabe halte, der evangeliſchen Kirche zu der ihr gebührenden Selbſtſtändigkeit  
zu verhelfen, und daß Ich die Löſung dieſer Aufgabe mit aller Kraft zu fördern  
entſchloſſen bin. Das von Ihnen zu dieſem Behuf Mir vorgeſchlagene Mittel anzu⸗  
wenden, muß Ich jedoch Anſtand nehmen. Ich kann vielmehr im Hinblick auf die  
obwaltenden rechtlichen und thatſächlichen Verhältniſſe nur ein allmäliges, wenn ſchon  
energiſches, Vorſchreiten für zuläſſig und rathſam halten. In dieſem Sinne werde  
Ich demnächst in Betreff der Gemeindeverfaſſung und der auf dieſelbe zu gründenden  
Kreisſynoden weitere Anregung ergehen laſſen, welcher Sie, wie Ich erwarte, bereit]  
willig entgegenkommen werden. Soviel die Beſchwerden über die frühere Verwaltung  
der Angelegenheiten der evangeliſchen Landeskirche anlangt, welche in der Ihrer Vor⸗  
ſtellung beigefügten Denkſchrift enthalten ſind, ſo beruhen dieſelben zum Theil auf  
nicht haltbaren rechtlichen Vorausſetzungen, oder auf unvollſtändiger Kenntniß der  
Thatſachen. Eine Erörterung der einzelnen Punkte habe Ich nicht für nothwendig  
erachten können. Ich will Sie jedoch in Beziehung auf diejenigen Beſchwerden, welche  
die Gefährdung der Union zum Gegenſtande haben, durch die Verſicherung beruhigen,  
daß dieſes Meiner Pflicht anvertraute theuere Vermächtniß Meines in Gott ruhenden  
Vaters Majeſtät von Mir treu bewahrt werden wird.”  
1860. II.  
3

34  
Ehe und der Diſſidenten werden wieder auftauchen, und ein Antrag auf ein Unter⸗  
richtsgeſetz ſcheint durch die letzte Manifeſtation des Herrn Cultusminiſters in  
Betreff der vielberegten „Regulative” ebenfalls in Ausſicht geſtellt. Hier müßten  
wir es ſehr beklagen, wenn um etwaiger Mängel der Regulative willen auch das  
Gute, das ſie enthalten, über Bord geworfen werden ſollte.  
Unterdeſſen hat die weitgreifende Bewegung in der katholiſchen Welt auch  
Preußen ergriffen. Selbſt die katholiſchen Studenten in Bonn wurden zu Hülfe  
gerufen, um den wankenden Thron des Papſtes ſtützen zu helfen. Das wichtigſte  
Aktenſtück in dieſer Angelegenheit iſt jedoch die Adreſſe der preußiſchen katholiſchen  
Biſchöfe an Se. Königl. Hoheit den Prinz⸗Regenten. \*) Auch vom proteſtantiſchen  
Standpunkte aus werden wir revolutionäre Angriffe auf den Papſt und ſeine  
\*) Wir theilen ſie hiermit um ihrer Bedeutung willen im Auszuge mit:  
„Bei den unheilvollen Verwickelungen, welche ein trauriger Krieg und in ſeinem  
Gefolge die Revolution über Italien und zum Theil auch über den Kirchenſtaat  
gebracht haben, und welche nunmehr, wie öffentliche Blätter verläſſig berichten, auf  
einem bevorſtehenden Congreß ihre Löſung finden ſollen, fühlen die katholiſchen Biſchöfe  
in Preußen ſich gedrungen, Ew. Königl. Hoheit eine die katholiſche Kirche auf das  
tiefſte berührende Bitte mit vertrauensvollſter Ehrfurcht vorzutragen. Es iſt die Bitte,  
daß Ew. Königl. Hoheit nicht zugeben, daß dem Papst die weltliche Herrſchaft, die  
ihm Gott gegeben, entzogen oder geſchmälert werde, und daß Ew. Königl. Hoheit  
den zum Congreß abzuordnenden preußiſchen Geſandten anweiſen wollen, ſich jeder  
Beeinträchtigung des apoſtoliſchen Stuhles und deren Sanctionirung mit allem der  
Machtſtellung Preußens entſprechenden, und wie wir überzeugt ſind, gewichtig in die  
Waagſchale fallenden Anſehen zu widerſetzen. Allergnädigſter Prinz⸗Regent! Wir  
bitten im Namen von 7 Millionen Preußen, und unſere Bitte iſt ebenſo national wie  
patriotiſch. Wenn, wie über allen Zweifel feſtſteht, Religion und Kirche die höchſten  
Intereſſen der gebildeten Völker einſchließen, und wenn, wie im vorliegenden Falle,  
die Intereſſen von Millionen Preußen auf das tiefſte berührt werden, ſo wird ihre  
Sache Sache der ganzen Nation, und ſie haben das Recht, für dieſe höchſte Angele⸗  
genheit den landesherrlichen Schutz anzurufen. Auch iſt unſere Bitte patriotiſch; denn  
wir wollen jede Möglichkeit beſeitigt wiſſen, daß ein übermüthiger Herrſcher je in  
Verſuchung komme, den ſeiner weltlichen Macht entkleideten und zum Vaſallen ernie⸗  
drigten Papſt irgendwie zu Verfolgung ſeiner ehrgeizigen Uebergewichts⸗ und Erobe⸗  
rungspläne mißbrauchen zu wollen. Dabei fürchten wir nicht den Vorwurf, daß wir  
uns unberufen und unberechtigt in die Politik einmiſchen, wenn wir vor Ew. Königl.  
Hoheit für den Papſt, ſeinen Stuhl und ſeines Stuhles Rechte das Wort ergreifen.  
Diese Rechte liegen über alle Politik hinaus, und ihr unverletzter Beſtand iſt für uns  
und alle Katholiken keine politiſche, ſondern eine kirchliche Angelegenheit, weil ſie  
eben unſere Kirche, ihr Oberhaupt, ſeine Stellung, ſeine Freiheit und Unabhängigkeit  
in Ausführung der ihm von der Vorſehung zur Wohlfahrt von mehr als 200 Millionen  
Bekenner übertragenen Miſſion auf das Weſentlichſte berührt. Daß dieſe Stellung  
ihm bewahrt bleibe, iſt für uns eine Frage der Religion. Zwar wiſſen wir es wohl,  
daß der Papſt wohl immerhin bleiben würde auch ohne weltliche Macht, Er iſt Papſt  
geweſen, ehe er weltlicher Fürſt und Herrſcher geworden. Allein wie dieſes nun einmal  
durch Gottes Vorſehung geworden und ſeit Jahrhunderten es iſt, iſt die weltliche  
Macht, die ihm die Vorſehung gegeben, in ſeine Stellung ſo weſentlich verwachſen,

22  
ſo räumt er doch offenbar der Neigung einen bedeutenden Antheil an der chriſt⸗  
lichen Tugendübung ein. Auch Schiller konnte sich durch jene kalte Pflichtenlehre  
nicht befriedigt fühlen, die, wie er in einem Xenion ſich ausdrückt, fordert mit  
Abſcheu zu thun, was die Pflicht uns gebeut. \*) Seine „äſthetiſchen Briefe”  
haben die Aufgabe zu zeigen, wie die vollendete Tugend nicht darin beſteht,  
daß der Menſch dem Geſetze mit innerem Widerſtande ſich unterwirft, ſondern  
wie er der ſittlichen Aufgabe nur dann vollkommen genügt, wenn durch den  
Geiſt des Geſetzes der Widerſtand des natürlichen Willens innerlich überwun⸗  
den iſt und der Menſch die Forderungen des Geſetzes aus innerſter Ueberein⸗  
ſtimmung mit ihnen erfüllt, weil es, wie Chriſtus ſpricht, ſeine Speiſe, das  
eigenſte Bedürfniß ſeiner Natur iſt, den Willen Gottes zu erfüllen. Schön  
und bündig hat er den Grundgedanken der äſthetiſchen Briefe in den Verſen  
ausgedrückt:  
Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,  
Und ſie ſteigt von ihrem Weltenthron.  
Des Geſetzes ſtrenge Feſſel bindet  
Nur den Sclavenſinn, der es verſchmäht,  
Mit des Geiſtes Widerſtand verſchwindet,  
Auch der Gottheit Majeſtät.  
Hier predigt unſer Dichter die ſelige Freiheit der Kinder Gottes  
und das Evangelium der Liebe, die des Geſetzes Erfüllung iſt. Wer aber  
ſo von der Liebe redet, in welcher der Menſch zu Gott ſich hinwenden ſoll, der  
iſt auch nothwendig, und wenn er mit keinem ausdrücklichen Worte ihrer  
gedächte, von jener Liebe nicht unberührt geblieben, mit welcher Gott zu den  
Menſchen ſich herabneigt in Dem, der von ſich ſagen konnte: „Ich und der  
Vater ſind Eins” und welcher allein der Menſchheit die Kraft jenes neuen, mit  
Gott geeinigten, menſchlichen Lebens mitzutheilen vermag. Es iſt nicht voll⸗  
kommen zutreffend, wenn man, wie es in der jüngſten Zeit öfter geſchehen iſt,  
in Schiller nur einen neuen Moſes erkennt, der ſein Volk bis zu dem ihm ſelbſt  
verſchloſſenen Eingange des gelobten Landes eines wiedererwachten chriſtlichen  
Lebens geführt habe, vielmehr bethätigte er durch Wort und Wandel, daß er  
ſelbſt ſchon von den erſten Regungen dieſes neuen Lebens ergriffen war; und  
wenn er den Zuſammenhang der Gedanken und Beſtrebungen, welche ihn  
bewegten und welche allein auf dem Boden des Chriſtenthums erwachſen konnten,  
mit den geſchichtlichen Anfängen des Chriſtenthums und insbeſondere mit der  
\*) Anm. Es gehören hierher folgende Xenien:  
Gewiſſensſcrupel.  
Gerne dien’ ich den Freunden, doch thu’ ich es leider mit Neigung.  
Und ſo wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin.  
Decisum.  
Da iſt kein anderer Rath, du mußt ſuchen, ſie zu verachten,  
Und mit Abſcheu dann thun, wie die Pflicht dir gebeut.

33  
milden Beurtheilung mahnen, immer kleinlauter werden. Wenn Hebich die⸗  
jenigen, deren Chriſtenthum nicht lauter iſt „Heiden” nannte, ſo war das  
nicht richtig. Wir wollen nicht davon reden, daß die Taufe ein unveräußer⸗  
liches Anrecht auf den Chriſtennamen verleiht; aber auch ſonſt ſoll der Pre⸗  
diger des Evangeliums nicht vergeſſen, daß er deſſen Wort verkündigt, von  
dem der Geiſt der Weiſſagung ſpricht: „Er wird nicht ſchreien, noch rufen,  
und ſeine Stimme wird man nicht hören auf den Gaſſen, das zerſtoßene Rohr  
wird er nicht zerbrechen und das glimmende Tocht wird er nicht auslöſchen.”  
(Jeſ. 42, 22.) Er ſoll auch nicht unberückſichtigt laſſen, daß die göttliche  
Wahrheit der menſchlichen Vermittelung mit dem Menſchenherzen bedarf, daß  
ſie es an irgend einem Punkte anfaſſen muß, wo es noch zu faſſen iſt; und  
ein allzu ſcharfes Richten und Verwerfen auch da, wo doch vielleicht ein ver⸗  
borgener Zug des Vaters zum Sohne iſt, kann es nicht dazu führen, daß  
verderbt wird, worin noch ein Segen war? Wir wollen nicht davon reden, daß  
unſere neuere Theologie in ernſter Arbeit nach einem neuen Ausdruck ringt, um  
die alte Wahrheit mit friſcher Kraft dem Verſtändniſſe unſerer Zeitgenoſſen aufzu⸗  
ſchließen; eben deshalb können wir es auch nicht loben, wenn ohne alle Zuhülfe⸗  
nahme der Ergebniſſe gewiſſenhaft prüfender Wiſſenſchaft das Wort Gottes aus⸗  
gelegt, wenn unter dieſen Umſtänden, auch beim aufrichtigſten Willen des Ausle⸗  
gers, gar Vieles in die Bibel hineingelegt wird, was nicht Gottes Wort iſt.  
Darüber aber freuen wir uns von Herzen, daß ein treuer Diener Chriſti,  
trotz ſeiner Schwächen und Mängel, Schutz und Beiſtand gegen rohe Gewalt  
gefunden hat. Dabei erkennen wir jedoch in dem ganzen Vorgange und auch  
in den 42 ungünſtigen Stimmen des Großen Rathes zu Baſel eine ernſte  
Lehre und Warnung. Auch der beſte Eifer allein thut es noch nicht; chriſtliche  
Weisheit und Wiſſenſchaft ſind unentbehrlich; das Evangelium iſt keine alt⸗  
teſtamentliche Zuchtruthe; wir ſtehen nicht mehr unter dem Geſetze des Buch⸗  
ſtabens, ſondern unter dem Geſetze des Geiſtes. Vorübergehende Erſchütte⸗  
rungen, die durch mehr ſinnliche Eindrücke hervorgerufen werden, bleiben öfters  
ohne nachhaltige Wirkung. Dagegen thut uns eine Erneuerung unſeres Volks⸗  
lebens aus der Tiefe des chriſtlichen Bewußtſeins, aus dem Geiſte der Wahr⸗  
heit und der Freiheit unſeres Erlöſers, es thut uns auch eine Wiedergeburt  
unſeres Proteſtantismus durchaus Noth. Das Feuer des Elias flammt, ſengt  
und verzehrt; bitten wir Gott um das Feuer des heiligen Geiſtes, das er⸗  
leuchtet, reinigt und erwärmt.  
l**l. Kirchliche Mittheilungen.**  
**\* Aus Preußen.** Unſere kirchlichen Angelegenheiten ſind ſeit meinem letzten  
Berichte um keinen Schritt vorgerückt, ſie ſind ſogar um einen Schritt zurückgegan⸗  
gen. \*) Daß die Regierung in der Verfaſſungsangelegenheit umſichtig auftreten und  
\*) Der Herr Correſpondent kannte den neueſten Erlaß betreffend die Einführung der  
Gemeindeordnung und Kreisſynoden vom 15. März noch nicht.  
1860. III.  
3

64  
sollte, weil ſich herausgeſtellt hat, daß derſelbe zwar lutheriſch getauft, aber  
reformirt confirmirt worden iſt.  
In Oldenburg iſt nun die Beſetzungsweiſe der Pfarrſtellen, wie dieſelbe  
ſeit 1849 proviſoriſch feſtgeſtellt war und ſich ſeither trefflich bewährte, zu einer  
endgültigen Verfaſſungsbeſtimmung erhoben worden. Die Beſetzung aller Pfarreien  
erfolgt hiernach in der Art, daß der Oberkirchenrath unter Berückſichtigung der  
Einzelgemeinden und der Intereſſen der Landeskirche aus den aufgetretenen Bewer⸗  
bern drei Geiſtliche ausſucht, aus welchen die betreffende Gemeinde in allgemeiner  
Verſammlung Einen auswählt, der hierauf dem Großherzog präſentirt und von  
ihm ernannt wird.  
In Würtemberg iſt nun die neue apoſtoliſche Gemeinde von Chriſtof  
Hoffmann auf dem Kirſchenhardthof bei Moorbach aus der Landeskirche  
ausgeſchieden.  
Die Geiſtlichen des Fürstenthums Waldeck ſollen nun auf die Unlon ver⸗  
pflichtet werden.  
Am 15. Januar beging die reform. Kirche von Oſtfriesland in würdiger  
Weiſe die dreihundertjährige Todesfeier ihres Stifters, Johann von Lasko.  
Wenn am 19. April die geſammte evangeliſche Kirche Deutſchlands sich des Todes  
Melanchthon’s erinnert, in welcher Beziehung von den meiſten Kirchenregie⸗  
rungen bereits Anordnungen getroffen ſind, ſo möge dieſe Feier dazu dienen, jene  
Einheit aller evangeliſchen Kirchengemeinſchaften, wie ſie Melanchthon noch in  
der letzten Stunde auf dem Herzen getragen hat, zur Wahrheit werden zu laſſen.  
**Bitte.**  
**Im Jahre 1601 erſchien zu Herborn „Kurtze einfeltige und allein auf**  
**Gottes Wort gegründete Glaubensbekanntnus von denen Hauptpunkten, ſo**  
**alle und jede fromme Chriſten zur verſicherung jrer ſeligkeit und beſtendi⸗**  
**gem lebendigem troſt zu wiſſen vonnöten haben.” — Dieſes Buch ſoll ſchon**  
**1562 zu Heidelberg („durch Ludwig Lück”) gedruckt ſein. Da ich nun bei⸗**  
**der Ausgaben dieſer Schrift zur Vollendung einer mit denſelben zuſammen⸗**  
**hängenden Unterſuchung benöthigt bin, dieſelben aber auf öffentlichen Biblio⸗**  
**theken bisher vergebens geſucht habe, ſo bitte ich diejenigen Leſer dieſes**  
**Blattes, welche mir dieſe Bücher vielleicht verſchaffen können, mir dieſelben**  
**ſo bald als möglich gütigſt zuſenden zu wollen.**  
**Marburg, den 30. März 1860.**  
**Dr. Heppe**.  
Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld.

64  
Gläubigen ſei; er hat dem überreizten Eifer der jeſuitisch geſinnten Biſchöfe mehr  
als einen Dämpfer aufgeſetzt; er hat mehrere ultramontane Journale unterdrückt;  
dem Univers, dieſer Pandorabüchſe des Ultramontanismus, welche Herr Veuillot  
nach Umſtänden gegen und für den Imperialismus zu öffnen gewohnt war, hat er  
den Mund geſchloſſen, und die alten Erinnerungen der gallikaniſchen Kirche wieder  
wach gerufen. Unter den franzöſiſchen Biſchöfen hat der Biſchof von Orleans,  
Herr Dupanloup, in einer weniger klugen als übermüthigen Weiſe, wie ſie  
jedenfalls einem Diener des Gekreuzigten nicht ziemt, dem Syſteme des Kaiſers den  
Fehdehandſchuh hingeworfen und ſich dabei nicht geſcheut, das Andenken eines  
ſeiner Vorgänger im biſchöflichen Amte zu beſchimpfen, was den Nachkommen des  
letzteren Veranlaſſung gegeben hat, den geiſtlichen Würdenträger wegen Ehren⸗  
kränkung vor die Schranken des weltlichen Gerichts zu fordern. Dieſes aber hat  
den Biſchof freigeſprochen. Im Uebrigen erwarten wir von dem ſo plötzlich impro⸗  
viſirten Gallikanismus und dem imperialiſtiſchen Eifer für Religionsfreiheit ſehr wenig.  
Namentlich darf der Proteſantismus in Frankreich nicht Fleiſch zu ſeinem Arme  
machen; er kämpfe mit dem Schwerte des Geiſtes, welches da iſt das Wort Gottes.  
Sonſt beweiſt die ganze Geſtaltung der Dinge, daß der Ultramontanismus außer  
den geiſtlichen Kreiſen in Frankreich geringen Halt hat. Beachtung verdient die Thä⸗  
tigkeit der Geſellſchaft des h. Vincent de Paul, die über das ganze Land verbreitet  
iſt, viele Mitglieder aus allen Klaſſen zählt, neben ihrer praktiſchen Lebensthätig⸗  
keit auch Politik treibt und ſich zum Vorkämpfer des Ultramontanismus aufge⸗  
worfen hat. Aber auch ein Lichtblick inmitten dieſer dunkeln Wirren fehlt nicht.  
Der bekannte Akademiker und Bibelforſcher de Sacy hat eine neue Ausgabe  
des Neuen Teſtaments veranſtaltet und ſchickt derſelben ein treffliches Vorwort  
voraus, das durch und durch einen evangeliſchen Geiſt athmet. Er bekämpft  
darin die modernen Phariſäer, welche ſo großes Gewicht auf die „Idolatrie, der  
Ceremonien und Formeln” legen und Menſchenſatzungen an die Stelle des  
göttlichen Wortes geſetzt haben. Er bekämpft überhaupt jede Auslegung, die  
das reine helle Wort Jeſu und der Apoſtel verdunkelt. — Daß Blätter, die ſonſt  
die Dinge nur weltlich anſahen, anfangen dem Proteſtantismus gerecht zu werden,  
iſt auch bezeichnend. So die „Revue des Deux Mondes” in einem Artikel Emile  
Montégut’s über ein Buch der trefflichen Madame de Gasparin; und  
Prévoſt Paradol, der im „Journal des Debats” eine neue Auflage von Vincents  
Werk über die Zukunft des Proteſtantismus in Frankreich anzeigte. — In den  
evangeliſchen Kirchen wacht der Streit um den Lehrgehalt lebhaft auf. Pfarrer  
Picaut’s Werk: Christ et la Conscience wird von der „Esperance” als deiſtiſch  
und antichriſtlich bezeichnet. Ueberhaupt wird die Frage wegen des Opfers Chriſti  
lebhaft beſprochen. Die Anhänger Picauts bezeichnen Adolph Monod’s Theo⸗  
logie als wider⸗chriſtlich, wider⸗menſchlich, wider-göttlich! Auch die „Revue de Theo⸗  
logie de Straßbourg” wird des Rationalismus beſchuldigt. — Bezeichnend iſt im  
gegenwärtigen Augenblick das Auftauchen eines liberal⸗katholiſchen Blatts „L’Union  
Chréötienn”'. Es will zum Organ aller Derer die en, welche wünſchen für das  
Werk religiöſer Vereinigung zu arbeiten, zu deſſen Aufrichtung Jeſus Chriſtus in  
die Welt gekommen iſt. \*)  
\*) Leider kommt auch im intelligenten Frankreich der Romanismus immer weiter von  
Chriſtus ab. Als Beweis, — wenn es eines ſolchen noch bedürfte, -- mögen folgende  
Sätze aus einem vor Kurzem erſchienenen Buche dienen: „Gott der Vater verabredet  
alle ſeine (providentiellen) Abſichten mit Maria; in Verbindung mit ihr beruft der  
Vater wen er will; Maria zwingt den Vater zur Vergebung und zur Liebe. Das  
Blut des Oſterlammes iſt das Blut der Maria. Seit der Erſcheinung zu La  
Salette ſind wir (die Franzoſen) unterthan der Herrſchaft Marias.”  
Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld.

34  
haben würden. Verdankt die wahrhaft freie, chriſtliche Wiſſenſchaft ſchon dem  
alten Rationalismus nicht wenig — und das kann nur barer Unverſtand oder  
grobe Unwiſſenheit leugnen — ſo ſind wir den zahlreichen neueren Gelehrten,  
die der oben bezeichneten Richtung huldigen, trotz ihrer ſchweren Irrthümer  
den größten Dank ſchuldig; und wer alle dieſe ernſt ſtrebenden Männer als  
Feinde der Wahrheit verdächtigt, ſchändet damit nur ſich ſelber.  
Es gibt aber auch, wie den Anhängern des abgeblaßten Inſpirations⸗  
begriffs bekannt ſein muß, eine offenbarungsgläubige Kritik, die in ſehr vielen  
Stücken mit rein geſchichtlichen Gründen der kirchlichen Ueberlieferung entgegen⸗  
tritt, und gegen welche der Vorwurf, die nicht orthodoxe altteſtamentliche  
Kritik leugne das Wunder und die Weiſſagung, gar nicht verfängt, weil er  
hier eine offenbare Lüge ſein würde. Zu den Kritikern dieſer Art gehörte z. B.  
der ſelige Bleek, deſſen freilich ſehr großer Unterſchied von den Orthodoxen,  
die ſich am Ende Alle die ſchönen Worte von Delitzſch über die wahrhaft  
freie Kritik aneignen werden, doch nur darin beſtand, daß er es nicht bei guten  
Vorſätzen und Worten bewenden ließ, ſondern auch in evangeliſchem Geiſte  
wirklich eine freie und doch ehrfürchtige Kritik ausübte. Wie unverantwortlich  
iſt es nun, daß Keil noch in der zweiten Auflage ſeiner Einleitung (§. 224)  
blos zwei Richtungen der Neuzeit und Gegenwart kennt: einmal die „ratio⸗  
naliſtiſche, die in den letzten Jahrzehnten eine wiſſenſchaftlich gründlichere  
Haltung gewonnen und, freilich ohne den Geiſt der göttlichen Offenbarung zu  
verſtehen, die philologiſche und kritiſche Seite der Auslegung vielfach gefördert  
habe”, und dann die glaubensvolle, von Hengſtenbergs Chriſtologie  
an datirende Richtung, über die nun das Füllhorn des Lobes ausgeſchüttet  
wird. \*) Wer mit dem Sachverhalt einigermaßen vertraut iſt, wird die in  
obiger Zweitheilung liegende Unwahrhaftigkeit leicht durchſchauen. \*\*) Einen  
\*) Es iſt anzuerkennen, daß Keil, auf Bertheau’s Rüge hin, ſeinen eigenen Namen  
jetzt unter den Geprieſenen nicht mehr bringt; aber was ſoll man dazu ſagen, daß in  
der 2. Auflage plötzlich auch Baumgarten in der Zahl der Vorbilder nicht mehr  
erſcheint?  
\*\*) So ſpricht Keil von Hupfelds Pſalmen⸗Commentar, unſtreitig einer der bedeu⸗  
tendſten neueren Leiſtungen auf dem altteſtamentlichen Gebiete, hier mit keiner Silbe;  
ſonſt hätte er vielleicht mit Delitzſch geſtehen müſſen: „Hupfelds Werk enthält  
manche anregende bibliſch⸗theologiſche Erörterungen, und in Behandlung des  
lexikaliſchen und grammatiſchen Auslegungsſtoffes läßt es alle Vorgänger” (alſo auch  
die Arbeit von Hengſtenberg, auf die Hengſtenberg nach ſeinen eigenen Worten  
„noch in der Ewigkeit mit Freude zurückzuſehen hofft”) „weit hinter ſich zurück.”  
Wie ſonderbar mußte es ferner dem ſeligen Umbreit vorkommen, daß er hier trotz  
ſeiner bekannten freieren Richtung von Keil gnädigſt der zweiten Klaſſe zugetheilt  
iſt, während Stier in der Polyglotte es nöthig findet, vor Umbreit zu warnen;  
und damit nun dem Ganzen die Krone aufgeſetzt würde, mußte es Keil begegnen,  
daß er denſelben Stier, der doch ſo wenig mit ihm übereinzuſtimmen ſcheint, eben⸗  
falls, unter den Männern der geprieſenen zweiten Klaſſe aufführt!

60  
Zunächſt wäre es nun an der lutheriſchen Kirche des Königreichs Sachſen,  
dem Vorgange Preußens in Sachen der Kirchenverfaſſung zu folgen. Anfangs  
Juli wurde die große ſächſiſche Kirchenviſitation, die erſte ſeit Beginn des vorigen  
Jahrhunderts, vollendet. Kirchengemeinderäthe hatten die Viſitatoren freilich nirgends  
zu ſehen bekommen. — Wie dort ſcheinbar tiefe Ruhe, ſo herrſcht dagegen die lebhafteſte  
3) unter Leitung des engeren und weiteren Ausſchuſſes:  
Die Bedeutung des alten Teſtamentes für die chriſtliche Erkenntniß und die  
chriſtliche Bildung überhaupt, eingeleitet durch Herrn Profeſſor Dr. Schlott⸗  
mann aus Bonn.  
4) Begrüßungen und Mittheilungen der „Abgeordneten der verſchiedenen Kirchenge⸗  
meinſchaften und Vereine, welche ſich dem Kirchentage angeſchloſſen haben.  
Mittwoch, den 12. September.  
1) Unter Leitung des engeren und weiteren Ausſchuſſes:  
Die Stellung unſerer weltlichen Literatur zum Chriſtenthum und ihr Einfluß  
auf unſere Geſellſchaft, eingeleitet durch Herrn Prof. Dr. Lange aus Bonn.  
2) Feier des Miſſionsfeſtes der Rheiniſchen Miſſionsgeſellſchaft.  
Donnerſtag, den 13. September.  
Unter Leitung des Central⸗Ausſchuſſes für die innere Miſſion:  
4) Eröffnung des Congreſſes für innere Miſſion und Berichterſtattung des Präſidiums.  
Herr Ober⸗Conſiſtorialrath Dr. Wichern.  
2 Die Sammlung und geiſtliche Pflege der lebendigen Glieder der Gemeinde in ihrer  
Bedeutung für das Werk der innern Miſſion, eingeleitet durch Herrn Conſiſtorial⸗  
rath Carus aus Poſen.  
3) Erſte Berichterſtattung aus den Spezial⸗Conferenzen.  
4) Fortſetzung der Begrüßungen und Mittheilungen der Abgeordneten der verſchie⸗  
denen Kirchengemeinſchaften, Vereine und Anſtalten, welche ſich dem Kirchentage  
angeſchloſſen haben.  
Freitag, den 14. September.  
Unter Leitung des Central⸗Ausſchuſſes für die innere Miſſion:  
1) Die Erziehung des weiblichen Geſchlechts in den arbeitenden Ständen mit beſon⸗  
derer Rückſicht auf die desfallſigen ſittlichen Aufgaben für die Fabrikbevölkerung,  
eingeleitet durch Herrn Ober⸗Conſiſtorialrath Dr. Wichern.  
2 Fortſetzung der Begrüßungen und Mittheilungen der verſchiedenen Kirchengemein⸗  
ſchaften, Vereine und Anſtalten, welche ſich dem Kirchentage angeſchloſſen haben.  
3) Zweite Berichterſtattung aus den Spezial⸗Conferenzen.  
Außerdem hat der Central⸗Ausſchuß für die innere Miſſion über folgende Gegen⸗  
ſtände Spezial⸗Conferenzen, die zum Theil in näherer Verbindung mit den Haupt⸗  
thematen des 3. und 4. Tages ſtehen werden, veranlaßt. Dieſelben werden vom  
11. —14. September in erſt ſpäter zu beſtimmenden Früh⸗ und Nachmittagsſtunden  
ſtattfinden.  
1) Ueber Erziehungsvereine und Rettungsanſtalten und deren Verhältniß  
zu einander, unter Leitung des Herrn Paſtors Bräm aus Neukirchen und Direc—  
tors Georgi aus Düſſelthal.  
2) Ueber die Pflege und Erziehung blödſinniger Kinder, unter Leitung  
des Herrn Paſtors Balke aus Rheydt.  
3) Ueber die Aufgaben der Schriften⸗Vereine und der Bücher⸗Colportage,  
unter Leitung des Herrn Prof. Krafft aus Bonn.

63  
Nachrichten dieſer Zeitſchrift bisher Vielen ein zu grelles Licht auf die Bobenloſigkeit  
mancher Zuſtände innerhalb der Chriſtenheit zu werfen ſchienen, ſo wiſſen wir ſelbſt  
am Beſten, daß wir hier immer nur kleine Anhaltspunkte geben können zur  
religlöſen Beurtheilung des großen chroniſchen Uebels, an welchem das  
Geſchlecht unter dem Mond ſeit Jahrtauſenden hinwelkt, nicht minder aber auch zur  
Würdigung der verſchiedenartigen, dagegen aufgebotenen, Heilmittel. Daß unter  
dieſen letzteren der lebendige Geiſt Chriſti das allein ausreichende iſt,  
darüber ſind wir mit faſt allen unſeren Gegnern einverſtanden; wo aber der Geiſt  
Chriſti ſei, dieſe Frage iſt unter uns noch lange nicht in gleicher Weiſe entſchieden.  
Der Apoſtel ſeinerſeits ſagt: Wo der Geiſt des Herrn iſt, da iſt Freiheit.  
**Druckberichtigungen**  
im 6. Heft der „Allg. kirchl. Zeitſchrift”.  
S. 6, Z. 19 v. oben muß es heißen: undenkbar ſtatt undankbar.  
S. 8, Z. 7 „ unten „ „ „ meiſt ſtatt einſt.  
S. 9, Z. 17 „ oben „ „ „ nach ſtatt von.  
In den nächſten Tagen wird ausgegeben:  
**Capito und Butzer,**  
Straßburgs Reformatoren.  
Nach ihrem handſchriftlichen Briefſchatze,  
ihren gedruckten Schriften  
und anderen gleichzeitigen Quellen  
dargeſtellt  
von  
**Johann Wilhelm Baum,**  
Profeſſor am proteſt. Seminar und Prediger an der Kirche St. Thomä in Straßburg.  
40 Druckb. gr. 8⁰. Preis: 2 Thlr.  
Dieſes neue Werk des berühmten Herrn Verfaſſers zeichnet ſich ebenſo ſehr aus durch  
ſeine hohe kirchengeſchichtliche Bedeutung, als durch die elegante Art der Darſtellung.  
Daſſelbe bildet den III. Band des großen Geſammtwerkes:

**Leben und ausgewählte Schriften**  
der Väter und Begründer  
**der reformirten Kirche.**  
Herausgegeben von  
Dr. **J. W. Baum,** Profeſſor in Straßburg, **R. Chriſtoffel,** Pfarrer in Winterſingen, Dr.  
**K. R. Hagenbach,** Profeſſor in Baſel, **C. Peſtalozzi,** Pfarrer in Zürich, Dr. **C. Schmidt,**  
Profeſſor in Straßburg, Lic. **E. Stähelin**, Pfarrer in Baſel, Lic. **K. Sudhoff,** Pfarrer  
in Frankfurt a. M.  
Eingeleitet von  
**Dr. K. R. Hagenbach.**  
**Proſpectus.**  
Das klarſte Bild von der Tendenz und Ausführung dieſes für die evangeliſche Kirche  
ſo bedeutungsvollen Unternehmens dürfte wohl am beſten die „Einleitung von Profeſſor  
Dr. K. R. Hagenbach” im erſten Bande (H. Zwingli) bieten, auf welche die unter⸗  
zeichnete Verlagshandlung denn hiermit ſpeziell aufmerkſam zu machen ſich erlaubt.  
**Inhalt:**  
Leben und ausgewählte Schriften.  
I. Band. **Huldreich Zwingli.** Von R. Chriſtoffel. 49 Bogen. II. Band. **J. Oeco-**  
**lampad** und **O. Myconius.** Von Dr. K. R. Hagenbach. 31 Bogen. III. Band. **W. F. Capito**  
und **M. Butzer.** Von Dr. J. W. Baum. 40 Bogen. IV. Band. **Johannes Calvin.** Von  
Lic. E. Stähelin. circa 50 Bogen. V. Band. **H. Bullinger.** Von C. Peſtalozzi.  
42 Bogen. VI. Band. **Theodor Beza.** Von Dr. J. W. Baum. circa 25 Bogen. VII. Band.  
**Peter Martyr.** Von Dr. C. Schmidt. 20 Bogen. VIII. Band. **C. Olevianus** und **Z. Urſinus.**  
Von Lic. K. Sudhoff. 41 Bogen. IX ( Supplement⸗) Band. Dr. J**oachim Vadianus,**  
**Berthold Haller, Leo Jud, Sebaſtian Hofmeiſter, Ambroſius Blaarer, Franciscus Lambert,**  
**Johannes Lasky, Wilhelm Farel** und **Peter Viret.**  
**Bedingungen.**  
Der bereits erſchienene  
Band I.: „Huldreich Zwingli von R. Chriſtoffel. Mit dem Portrait Zwingli’s  
in Stahl geſtochen” koſtet im Subſcriptionspreiſe nur 1 Thlr. 10 Sgr.,  
im Ladenpreiſe 2 Thlr.  
Band II. (der ganzen Folge 8. Band): „C. Olevianus und Z. Urſinus von K.  
Sudhoff” koſtet im Subſcriptionspreiſe nur 1 Thlr. 10 Sgr., im  
Ladenpreiſe 2 Thlr.  
Band III. (der ganzen Folge 7. Band): „Peter Martyr Vermigli von C. Schmidt”  
koſtet im Subſcriptionspreiſe nur 1 Thlr., im Ladenpreiſe 1 Thlr.  
15 Sgr.  
Band IV. (der ganzen Folge 5. Band): „Heinrich Bullinger von C. Peſtalozzi”  
koſtet im Subſcriptionspreiſe nur 1 Thlr. 20 Sgr., im Ladenpreiſe  
2 Thlr. 15 Sgr.  
Band V. (der ganzen Folge 2. Band): „J. Oecolampad und O. Myconius von  
K. R. Hagenbach” koſtet im Subſcriptionspreiſe nur 1 Thlr. 10 Sgr.  
im Ladenpreiſe 2 Thlr.  
Band VI. (der ganzen Folge 3. Band): „Capito und Butzer von J. W. Baum koſtet  
im Subſcriptionspreiſe nur 1 Thlr. 10 Sgr., im Ladenpreiſe 2 Thlr.  
Man kann noch fortwährend auf das ganze Werk ſubſcribiren. — Einzeln iſt jeder  
Band um die Hälfte theurer, als im Subſcriptionspreis.  
So ſei denn dieſes wichtige Unternehmen der kräftigſten Unterſtützung des kirchlichen  
Publikums auch ferner vertrauensvoll empfohlen! Die Verlagshandlung von  
**R. L. Friderichs.**  
Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld.

64  
borough ſeinen, vom Biſchof von Oxford tapfer unterſtützten, Antrag auf  
Aufhebung gewiſſer Zuſtände in Indien wieder fallen laſſen, da er keinen günſtigen  
Erfolg dafür hoffen konnte. Um nämlich die Heiden bei guter Laune zu erhalten,  
iſt das Leſen der Bibel in allen indiſchen Staatsſchulen verboten. Gerne knüpfen  
wir an dieſe wenig ehrenvolle Thatſache die erfreuliche Nachricht, daß es dem eng⸗  
liſchen Miniſter gelungen iſt, die Freiſprechung des in Spanien verurtheilten Bibel⸗  
Colporteurs Escalante zu erwirken. — Endlich hat in dieſen Tagen, von den  
Sympathieen der ganzen evangeliſchen Chriſtenheit begleitet und freudig zurückblickend  
auf eine, an Thaten und Opfern überreiche, Geſchichte, die ſchottiſche Kirche  
ihr dreihundertjähriges Reformationsjubiläum gefeiert.  
**Druckberichtigungen**  
in der Correſpondenz: Aus Schleswig, in der „Allg. kirchl. Zeitschrift.”  
Heft 6. Seite 20 u. flgde.  
Seite 22, Zeile 9, ſtatt Heyeſen, ſoll ſtehen: Heynſen.  
„ „ „ 22. „ Nelſen, „ „ Neelſen.  
„ „ „ 28, „ Schneefeld, „ „ Schenefeld.  
„ 23 „ 17, „ Maus, „ „ Mau’s.  
„ „ „ 24, „ Hegenſen, „ „ Heynſen.  
„ „ „ „ „ Haak, „ „ Haack.  
„ „ „ 25, „ Hegenſen, „ „ Heynſen.  
„ „ „ 28, „ Haak, „ „ Haack.  
„ „ „ 34, „ Dieckmann, „ „ Diekmann.  
„ „ „ 41, „ Kaufmann, „ „ v. Kauffmann.  
„ 24, „ 21, „ Dr. Aswiſſen, „ „ Dr. Asmuſſen.  
„ „ „ 22, „ Prof. Janſen, „ „ Prof. Jenſen.  
„ 25, „ 3, „ Schneefeld, „ „ Schenefeld.  
„ „ „ 42, „ Haaſen, „ „ Hanſen.  
„ „ „ „ „ Grumby, „ „ Grumbye.  
„ 26, „ 24, „ Aſcherfeldt, „ „ Asſchenfeldt.  
„ „ „ 25, „ Joedkirch, „ „ Jordkirch.  
„ „ „ 27, „ Ijelfrez, „ „ Fjelſtrup.  
„ „ „ „ „ N. S. Boeſen, „ „ U. S. Boeſen.  
„ „ „ 40, „ og Miſſionsblad, „ „ Religions⸗ og Miſ⸗  
ſionsblad.  
„ 28, „ 7, „Boeſee, „ „ Boeſen.  
„ „ „ 8, „ Meier, „ „ Meyer.  
„ „ „ 25, „ Hegeſen, „ „ Heynſen.  
„ „ „ 30, „ Hegeſen, „ „ Heynſen.  
Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld.

46  
allerdings ſehr vermehrt, allein der Noth der hülfloſen Chriſten auch weit umfaſſender  
unter Gottes Segen abgeholfen werden.  
Da wenden wir uns denn mit dem alten Vertrauen an die alte Liebe der  
vielen Wohlthäter, welche unſrer Pfleglinge ſich ſo oft ſchon erbarmt, und an alle  
chriſtlichen Menſchenfreunde, und bitten im Namen des Vaters der Waiſen und  
Wittwen, uns zu Hülfe zu kommen mit Fürbitte und irdiſchen Gaben, mit Geld  
und Stoffen zu Betten und Kleidung. Wir hoffen dieſse Kinder des Morgenlandes  
vorzugsweiſe zur Förderung des Reichs Gottes im Morgenlande zu erziehen, was  
unſere Anſtalten im Orient uns ſehr erleichtern werden.  
Der in ſeinem heil. Worte ermahnt: „Helfet dem Unterdrückten, ſchaffet dem  
Waiſen Recht, helfet der Wittwen Sache!” (Jeſ. 1, 17.), der es „einen reinen und  
unbefleckten Gottesdienſt vor Gott, dem Vater, nennt, die Waiſen und Wittwen in  
ihrer Trübſal beſuchen,” (Jac. 1, 27.), der da verheißt: „Wer ein ſolches Kind  
aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf,” (Matth. 18, 5.), der wird auch  
Euch, Ihr Lieben, mit ſeinem reichen Gnadenlohn dafür ſegnen, Euch und Eure  
Kinder\*).  
Kaiſerswerth am Rhein, den 20. September 1860.  
Die Direktion der Diakoniſſen⸗Anſtalt Dr. Fliedner, Pfarrer.  
\*) Liebesgaben zu dieſem Zweck können unter der nur in Preußen portofreien Rubrik:  
„Angelegenheiten des Rheiniſch⸗Weſtphäliſchen Diakoniſſen⸗Ver⸗  
eins,” und mit der Adreſſe: „An die Direktion der Diakoniſſen⸗Anſtalt  
zu Kaiſerswerth,” (ohne Nennung des Namens eines Direktions⸗Gliedes), uns  
überſandt werden. Einfache Briefe ſind unter Kreuzband zu ſenden, Geldbriefe mit  
fünf Siegeln verſchloſſen. Portofreie Pakete müſſen unter 20 Pfd. wiegen. Sowohl  
die Redaktion der „Allg. kirchl. Zeitſchrift” in Heidelberg als die Verlagshand⸗  
lung von R. L. Friderichs in Elberfeld erklären ſich mit Vergnügen zur Entgegen⸗  
nahme von Liebesgaben zu dem angegebenen Zwecke bereit.  
**III. Literariſche Ueberſichten und Anzeigen.**  
**Dr. G. Weber. Allgemeine Weltgeſchichte,** mit beſonderer Berückſichtigung  
des Geiſtes⸗ und Culturlebens der Völker und mit Benutzung der neueren  
geſchichtlichen Forſchungen für die gebildeten Stände bearbeitet. Leipzig,  
Engelmann, Bd. I.: Geſchichte des Morgenlandes, 1857. S. 788.  
Bd. II.: Geſchichte des Helleniſchen Volkes, 1859. S. 890. Bd. III.:  
Geſchichte der alexandriniſch⸗helleniſchen Welt und der römiſchen Republik,  
1860. Erſte Hälfte, S. 400.  
Ueber den Verfaſſer und ſeinen ſchriftſtelleriſchen Ruf und Beruf brauchen wir  
den Leſern dieſer Zeitſchrift keine ausführliche Meldung zu thun. Der wiſſenſchaft⸗  
lichen Welt iſt er längſt bekannt durch ſeine „Geſchichte des Calvinismus bis zur  
Aufhebung des Edicts von Nantes,” ſowie durch ſeine „Geſchichte der akatholiſchen  
Kirchen und Secten Englands”. In noch viel weiteren Kreiſen aber iſt ſein Name

**Ankündigung**  
zum  
**zweiten Jahrgang**  
der  
**Allgemeinen kirchlichen Zeitſchrift.**  
Ein Organ  
für  
**die evangeliſche Geiſtlichkeit und Gemeinde.**  
Unter Mitwirkung von  
Dr. Baur in Gießen, Dr. Heppe in Marburg, Lic. Holtzmann in  
Heidelberg, Dr. Jacobi in Halle, Superintendent Neuenhaus in Halle  
Dr. Steitz in Frankfurt a. M. u. v. A.  
herausgegeben  
von  
**Profeſſor Dr. Daniel Schenkel,**  
Großherzoglich badiſchem Kirchenrath, Seminar⸗Director und erſtem Univerſitätsprediger.  
**D**ie „Allgemeine kirchliche Zeitſchrift” wird im nächſten  
Jahre ihren zweiten Jahrgang antreten. Wie uns der Erfolg  
unſeres Blattes beweiſt, ſo iſt daſſelbe einem wirklichen Bedürfniſſe  
der evangeliſchen Geiſtlichkeit und Gemeinde zur rechten Zeit  
entgegengekommen. Es hat an vielfachen Aufmunterungen und ſtärkenden  
Erfahrungen auf dem von uns beſchrittenen Wege nicht gefehlt, und nicht nur  
in der Studierſtube gelehrter Theologen und praktiſcher Geiſtlichen, ſondern  
namentlich auch in den Kreiſen gebildeter Gemeindeglieder, voranſtrebender  
Lehrer, chriſtlich geſinnter Frauen hat unſer Blatt freundliche Aufnahme und  
ununterbrochen wachſende Theilnahme gefunden. Zu aufrichtigem Danke  
ſind wir den vielen trefflichen Mitarbeitern und Correſpondenten im deutſchen  
Vaterlande wie in dem Auslande verbunden, welche uns mit Beiträgen reichlich  
1  
1860. X.

64  
Allerdings ſind unter den 500 Liedern manche nur zum Leſen geeignet. Wenn  
wir nun damit vollkommen einverſtanden ſind, daß ein Geſangbuch auch ſolche Lieder  
enthalten müſſe, die nur geleſen werden können, weil das Geſangbuch eben auch  
das vornehmſte häusliche Andachtsbuch iſt, ſo können wir dagegen unſer Bedenken  
über die Länge mancher Lieder nicht unterdrücken, die doch nicht von dem Geſange  
in der Kirche ſollen ausgeſchloſſen ſein. Wann wird z. B. das treffliche Lied von  
B. Craſſelius „Heil’ger Jeſu, Heil’gungsquelle” geſungen werden können, da es  
99 Zeilen enthält, wann Paul Gerhard's „Ein Lämmlein geht”, da es 100  
Zeilen hat? Wir glauben, daß dieſe Lieder und viele Andere durch Kürzung ent⸗  
ſchieden gewinnen würden.  
Schließlich ſprechen wir dem verehrten Herausgeber unſern Dank und unſere  
Freude darüber aus, daß er in ſo gründlicher und trefflicher Weiſe die deutſche  
Hymnologie über das Meer verpflanzt hat, und glauben, daß das Buch als An⸗  
dachtsbuch in weitern Kreiſen wird willkommen geheißen werden.  
Dr. J. Geffcken.  
**Friedrich Fabri:** Die neueſten Erweckungen in Amerika, Irland und anderen  
Ländern. Barmen, Langewieſche, 1860. 62 Seiten.  
Obwohl ſonſt keineswegs immer einverſtanden mit den Anſichten des Herrn  
Miſſions⸗Inſpectors Fabri, können wir doch das vorliegende Büchlein Allen, denen  
es um ein geſundes, nüchternes, chriſtliches Urtheil über die in Frage  
ſtehenden Erſcheinungen zu thun iſt, nur empfehlen. Sowohl das, was über das  
Gedankenloſe der Redensart „Gebet um allgemeine Ausgießung des heiligen Geiſtes  
über alles Fleiſch” im Allgemeinen, als was über den wirklichen Charakter der  
„Niederſchmetterungen”, „Erweckungen” u. ſ. w. insbeſondere geſagt wird, iſt uns  
ganz aus dem Herzen geſchrieben. „Es hat hier offenbar eine gewaltſame Unter⸗  
drückung des eigenen Willensvermögens ſtatt. So lange dies der Fall iſt, und  
jene gewaltige, nervöſe Erregung nachzittert, kann ſicherlich von keiner eigent⸗  
lichen Bekehrung die Rede ſein, denn die Bekehrung richtet ſich auf den freien,  
innerſten Willenstrieb des Menſchen” (S. 71). Doch wir verweiſen unſere Leſer  
auf das Büchlein ſelbſt und danken es dem Herrn Verfaſſer, daß er der herrſchenden  
frommen Mode in dieſem Stücke als ein im nüchternen Glauben ſtehender Mann  
in’s Angeſicht widerſprochen hat. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß wir damit die  
Bedeutung, welche den ſ. g Erweckungen als auffallende und beachtenswerthe  
„Zeichen der Zeit” zukommen, keineswegs wollen in den Hintergrund geſtellt wiſſen.  
**IV. Kirchliche Chronik.**  
Am Tage der Uebergabe von Ancona hat der Papſt im Conſiſtorium wieder  
eine ſ. g. Allocution gehalten, worin er uns ſeine Lage beſchreibt. Das von den  
Piemonteſen vernichtete Heer habe nicht aus „Söldlingen” beſtanden, vielmehr  
habe er, als Oberhaupt der Kirche, eine große Anzahl von Ausländern, „die  
von ihrem religiöſen Eifer ſich gedrungen fühlten, die Kirche zu vertheidigen,  
mit offenen Armen aufgenommen;” eine Niederlage dieſes Heeres, habe man nicht

68  
Die ſächſiſche Geiſtlichkeit thut ſich zu Conferenzen unter dem Vorſitz des Dr.  
Brückner zuſammen, um die neue Kirchenordnung zu berathen. In Leipzig  
iſt der deutſchkatholiſche Prediger Dr. Beyer wegen z. Th. allerdings höchſt frecher  
Redensarten, deren er ſich bediente, entfernt worden. In Magdeburg ſcheint  
Uhlich immer mehr zur Plattheit eines ordinairen pantheiſtiſchen Materialismus  
herabzuſinken, und iſt dafür mit Recht von der Prot. K.⸗Ztg gezüchtigt worden.  
Eine ſtarke Oppoſition erhebt ſich in der Rheinpfalz gegen das neue Polizei⸗  
Strafgeſetz, das u. A. auch ſtrenge Geſetze wegen Sonntagsheiligung enthält.  
In Baden ſoll mit thunlichſter Beſchleunigung eine außerordentliche  
Generalſynode zur Berathung einer Reviſion der evangeliſchen Kirchen⸗  
verfaſſung zusammentreten; damit iſt der hauptſächlichſte Wunſch der Durlacher  
Verſammlung erfüllt. Die Parteien ſind auf den Ausgang des Wahlkampfes  
ſehr geſpannt; hinter den 10 Durlacher Theſen ſtehen die Gemeinden und mehr  
Geiſtliche als man gewöhnlich annimmt. \*)  
In Hamburg wird forthin die Civilehe eingeführt ſein.  
Biſchof Monrad in Kopenhagen wird nunmehr ſeinen Kirchengemeinderaths⸗  
Entwurf zuerſt vor den Landthing, dann vor den Volksthing bringen und in beiden  
damit durchfallen.  
Der Appellhof in Brüſſel hat entſchieden, daß kein Prieſter oder Laie ohne  
Erlaubniß des Staates den Peterspfennig einſammeln darf.  
Zu Arras in Frankreich wurde am 16. — 18. Juli zum erſtenmal das  
Feſt des neueſten katholiſchen Heiligen, Joſeph Labre, gefeiert unter Anweſenheit  
einer Unzahl von Mönchen, Nonnen, Prieſtern und Biſchöfen.  
In Neapel hat Garibaldi den Bau einer engliſchen Kirche geſtattet und den  
Platz hierfür im Namen der Nation geſchenkt.  
Endlich darf als ein Zeichen der Zeit nicht unbeachtet gelaſſen werden, was die  
Zeitungen von einem Aufruf zu allgemeiner iſraelitiſcher Allianz berichten, deren  
Mitglieder Juden ſind, die ſowohl die Emancipation, als die Beförderung des  
„ſittlichen Fortſchritts” ihrer Glaubensgenoſſen in’s Auge faſſen werden.  
5  
Die neuesten Alerhöchsten kirchlichen Erlasse vom 9. Oktober lauten wörtlich:  
Nach Beſtätigung und Verkündigung des Geſetzes vom Heutigen über die recht⸗  
liche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate finden Wir Uns zur  
weitern Bekanntmachung bewogen, daß der mit dem päpſtlichen Stuhle zur Regelung  
der Angelegenheiten der katholiſchen Kirche im Großherzogthum am 28. Juni v. J.  
vereinbarten und durch Verordnung vom 5. Dez. v J. zur allgemeinen Kenntniß  
gebrachten Uebereinkunft keine rechtliche Wirkſamkeit beizulegen iſt und daß das er⸗  
wähnte Geſetz an die Stelle jener Uebereinkunft tritt.  
Gegeben zu Karlsruhe in Unſerem Staatsminiſterium, den 9. Oktober 1860.  
Friedrich. Stabel. A. Lamey.  
Zum Vollzug des Geſetzes vom Heutigen über die rechtliche Stellung der Kirchen  
und kirchlichen Vereine im Staate haben Wir bezüglich der vereinigten evangeliſch  
proteſtantiſchen Kirche beſchloſſen und verordnen; §. 1. Die in Folge der Beſtimmungen  
des im Eingang genannten Geſetzes nöthig werdenden Aenderungen in der Ver⸗  
faſſung der vereinigten evangeliſch⸗proteſtantiſchen Kirche ſollen einer Generalſynode  
zur Berathung vorgelegt werden. Das Ergebniß dieſer Berathung iſt, Uns als  
oberſtem Biſchof zur Beſtätigung zu unterbreiten. §. 2. Bis dieſe Aenderungen in  
der Verfaſſung der vereinigten evangeliſch⸗proteſtantiſchen Kirche zu Stande gekommen  
ſein werden, ſind die Angelegenheiten derſelben von den nach den beſtehenden Geſetzen  
und Verordnungen zuſtändigen Behörden zu erledigen. §. 3. Das Miniſterium des  
Innern hat die Berufung der Generalſynode mit thunlichſter Beſchleunigung einzuleiten.  
Gegeben zu Karlsruhe in Unſerem Staatsminiſterium, den 9. Oktober 1860.  
Friedrich. A. Lamey.  
Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfelb.